




Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 53107 Bonn



TEL.-ZENTRALE +49 228 99615 0  
FAX +49 228 99615 4436  
INTERNET [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

BEARBEITET VON   
TEL +49 228 99615 0  
FAX  
E-MAIL [buero-via2@bmwi.bund.de](mailto:buero-via2@bmwi.bund.de)  
AZ VI A 2 – 60100/002#005  
DATUM Bonn, 07. August 2019

BETREFF **Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

HIER **Ihr Antrag vom 18.06.2019**

Sehr geehrte 

mit Ihrem o.a. Schreiben beantragten Sie die Übermittlung von Dokumenten zur bundesweiten Notruf App, insbesondere das Lastenheft, Pflichtenheft und weitere Dokumentation.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

- 1. Auf Ihren Antrag wird Ihnen der endgültige Entwurf des Konzeptes „Anforderungen an einen zentralen Dienst Notruf 2.0“ zugesandt; im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.**
- 2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.**

HAUSANSCHRIFT Villemombler Straße 76  
53123 Bonn

VERKEHRSANBINDUNG Bus 605, 608, 609, 843

1. Gemäß § 1 Abs. 1 IFG haben Sie einen Anspruch auf die von Ihnen erbetenen Informationen im unter 1. genannten Umfang.

Anbei erhalten Sie den im Rahmen der gemeinsamen Expertengruppe Leitstellen und Notrufe der Arbeitskreise II – Innere Sicherheit (u. a. Gefahrenabwehr, Bekämpfung des Terrorismus, Angelegenheit der Polizei) und V – Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder erarbeiteten endgültigen Entwurf des Konzeptes „Anforderungen an einen zentralen Dienst Notruf 2.0“. An der Erstellung des Konzeptes waren neben den Vertretern der zuständigen Ministerien der Länder auch die betroffenen Bundesressorts und -behörden, Vertreter von Verbänden sowie der Städte und Gemeinden beteiligt.

Der Antrag auf Herausgabe der Dokumente, die in direktem Zusammenhang mit dem Förderprojekt stehen, ist abzulehnen, da hierin Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Zuwendungsempfängers enthalten sind (insbesondere Details zur technischen Realisierung, Kalkulationen und finanzielle Daten) und der Zuwendungsempfänger einer Herausgabe im Rahmen der durch das Informationsfreiheitsgesetz § 6 vorgeschriebenen Drittbeteiligung nicht zugestimmt hat.

Das Pflichten- und Lastenheft sowie weitere Dokumente, die über die Veröffentlichung auf unserer Internetseite hinausgehen, liegen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie nicht vor. Ein Anspruch gemäß § 1 Abs. 1 IFG besteht daher nicht.

Hierzu folgende ergänzende Informationen:

Für Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenbewältigung sind ausschließlich die Länder bzw. Städte und Gemeinden zuständig. Die Einführung einer Notruf App in den Leitstellen muss aufgrund ihrer Zuständigkeit von den Ländern selbst übernommen werden. Die Innenministerkonferenz hat daher im April d.J. die Beschaffung und

den anschließenden Betrieb einer bundesweit verfügbaren Notruf App Lösung beschlossen und das Land Nordrhein-Westfalen damit beauftragt, die notwendigen Schritte zu diesem Ziel koordinierend für sämtliche Länder zu übernehmen. Dies beinhaltet in erster Linie die Vorbereitung und Durchführung der Beschaffung; hierunter fällt auch die Erstellung des Pflichten- und Lastenheftes, sowie die Koordinierung des sich hieran anschließenden Betriebs.

Parallel dazu hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen seiner Strategie „Intelligente Vernetzung“ vom 01.10.2017 bis 31.07.2018 die Entwicklung eines Prototypen einer Notruf App mit direktem Zugang in die Notrufabfragestelle inkl. modellhafter anschließender Erprobung in ausgewählten Leitstellen gefördert.

Hierbei wird der Standort des Notrufenden automatisch ermittelt und mit grundlegenden Informationen zum Geschehen automatisch an die örtlich zuständige Notrufabfragestelle übermittelt. Im Anschluss kann der Notrufende mit dem Disponenten der Leitstelle in einen Textchat eintreten, um weitere Details zur Notlage zu klären, woraufhin die Rettungsmittel vergleichbar bei einem Anruf an die 110/112 entsprechend disponiert werden können.

Die Notruf App richtet sich ausdrücklich nicht nur an Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen, sondern an sämtliche potenziellen Nutzer. Sie stellt also ein inklusives Angebot dar und bietet grundsätzlich eine alternative Möglichkeit für den Zugang zum Notruf, da mit der fortschreitenden Digitalisierung das Absetzen eines Notrufs ausschließlich über Sprache und Fax nicht mehr zeitgemäß erscheint.

Das Projekt wurde erfolgreich abgeschlossen, die beteiligten Pilotleitstellen (Polizei/Feuerwehr Berlin, Feuerwehr Bonn, Polizei Baden-Württemberg) bewerteten die Mobile App (iOS und Android) und die Bedienoberfläche in der Leitstelle als funktional geeignet und intuitiv nutzbar und somit als einen grundsätzlich möglichen alternativen Zugang zum Notrufdienst.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG. Danach sind einfache Auskünfte gebühren und auslagenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

